

# ***EU-Taxonomie: Klare Kante gegen Atom und Gas – kein Greenwashing!***



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 28.01.2022  
Tagesordnungspunkt: D Dringlichkeitsanträge

## **Antragstext**

### **1 Die EU-Taxonomie und ihre Fortentwicklung:**

2 Die EU-Taxonomie-Verordnung ist eine Positivliste der nachhaltigen Technologien. Sie soll  
3 die Technologien benennen, die nachhaltig und "grün" sind. Sie wurde 2019 zwischen dem  
4 Europaparlament und dem Rat der Mitgliedstaaten verhandelt, trat im Juli 2020 in Kraft und  
5 soll ab 2023 angewendet werden. In der Taxonomie-Verordnung werden die Kriterien festgelegt,  
6 anhand derer Technologien und wirtschaftliche Tätigkeiten als "nachhaltig" eingestuft werden  
7 können. Die Europäische Kommission wird zudem ermächtigt, anhand dieser Kriterien und der  
8 Stellungnahme des Expertenrats für nachhaltige Finanzen eine Liste der Technologien und  
9 Aktivitäten mittels delegierten Rechtsakten festzulegen; diese Rechtsakte dürfen die  
10 Grundsätze nicht entscheidend ändern.

11 Die Taxonomie-Verordnung soll nicht nur ein gesetzlich festgelegter Standard für "grüne"  
12 Investitionen sein, sie dient auch als Maßstab für die Verwendung europäischer Fördermittel  
13 wie beispielsweise den 750 Milliarden Euro schweren Corona-Wiederaufbaufonds. In der  
14 Silvesternacht 2021 wurde auf Druck einiger Mitgliedstaaten ein zweiter delegierter  
15 Rechtsakt vorgeschlagen. In diesem werden zwei Grundpfeiler der Taxonomie-Verordnung grob  
16 missachtet: das Prinzip "do no significant harm" (richte keinen maßgeblichen Schaden an) und  
17 die festgelegten Kriterien für die CO<sub>2</sub>-Intensität nachhaltiger Energieerzeugung. Stattdessen  
18 werden sowohl die hochgefährliche Atomenergie als auch fossiles Erdgas zu  
19 Übergangstechnologien erklärt. Damit wird die EU-Taxonomie als Goldstandard für nachhaltige  
20 Investitionen entwertet, Milliarden europäischer Steuergelder könnten statt in Erneuerbare  
21 Energien in Gaskraftwerke und Atommeiler fließen. Der Expertenrat für nachhaltige Finanzen  
22 hat dementsprechend eine vernichtende Stellungnahme zu diesem Rechtsakt abgegeben und  
23 fordert die Kommission auf, den Vorschlag zurückzuziehen.

24 Für das Klima ist dieser Kompromiss fatal: Investitionen in Atomkraft und fossiles Gas sind  
25 demnach trotz der Einschränkungen grundsätzlich mit Investitionen in Erneuerbare Energien  
26 gleichgestellt. Damit gibt die Taxonomie das Ziel auf, ausschließlich nachhaltige  
27 Investitionen zu benennen und bremst damit wirksamen Klimaschutz aus. Die Taxonomie, die  
28 ursprünglich Greenwashing bekämpfen sollte, wird selbst zum Instrument von Greenwashing.

29 Die Fraktion Die Grünen/EFA im Europaparlament hat sich von Beginn an dafür eingesetzt, dass  
30 das EU-Ökosiegel für Finanzprodukte nur für wirklich nachhaltige Investitionen gilt, nicht  
31 für Gas- und Atomkraft.

### **32 I. Atomkraft**

33 Die Aufnahme von Atomkraft in die EU-Taxonomie ist angesichts der Opfer vergangener  
34 Atomkatastrophen falsch und geschichtsvergessen – und zudem gefährlich für die Sicherheit in  
35 Europa. Die nach wie vor ungeklärte Entsorgung der Abfälle, welche die Umwelt mehrere  
36 Hunderttausend Jahre schädigen, ist das genaue Gegenteil von „nachhaltig“! Die Atomenergie  
37 birgt zudem hohe Sicherheitsrisiken und statt die Umwelt zu schützen, verschmutzt sie sie  
38 nachhaltig. Die Verleihung eines Nachhaltigkeits Siegels an Atomkraft zweckentfremdet für den  
39 ökologischen Umbau dringend benötigte Investitionen und gefährdet die Glaubwürdigkeit des  
40 europäischen Green Deal. Es sei bemerkt, dass die Atomkraftnutzung in keiner einzigen der  
41 vielen bereits existierenden Nachhaltigkeitszertifizierungen genannt wird  
42 (<https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/siegelkunde>).

## 43 II. Erdgas

44 Fossiles Gas verursacht entlang seiner Gewinnungs- und Transportkette große Mengen  
45 klimaschädlicher Treibhausgase, insbesondere durch den Hauptbestandteil Methan. Methan ist  
46 bis zu 82-mal klimaschädlicher als CO<sub>2</sub> über 20 Jahre betrachtet (IPCC AR6). Derzeit  
47 verdrängt Erdgas immer mehr Kohle und Öl aus der Gewinnung für Wärme und Strom. Bei  
48 seiner  
49 Verbrennung entsteht zwar etwas weniger CO<sub>2</sub>, doch es bleibt ein fossiler Energieträger, der  
unser Klima zerstört.

50 Bei der Debatte um die Taxonomie wird die Frage der Rolle von fossilem Erdgas auf dem Weg  
51 zur Klimaneutralität und die Frage nach einem Öko-Siegel für nachhaltige Finanzinvestitionen  
52 vermischt. Es wird in geringem Maße auch der Zubau von Gaskraftwerkskapazitäten für ein  
53 zukünftiges auf 100 Prozent Erneuerbare ausgelegtes Energiesystem nötig sein. Es geht hier  
54 aber um die Frage nach einem Öko-Siegel, für das viel strengere Auflagen gelten müssen und  
55 mit dessen Hilfe der Ausbau der Erneuerbaren Energien gefördert werden soll. Fossiles Gas  
56 hat deshalb keinen Platz im EU-Öko-Siegel für nachhaltige Investitionen.

57 Der Vorschlag der Kommission sieht die Nachhaltigkeit von Erdgas z.B. durch die Beimischung  
58 anderer Brennstoffe sowie durch Carbon Capture and Storage (CCS, CO<sub>2</sub>-Abtrennung und -  
59 einlagerung) gegeben. CCS ist jedoch ein Verfahren, das nicht ausreichend erprobt und  
60 gesellschaftlich umstritten ist, zudem verbraucht es selbst sehr viel Energie. Das  
61 Umweltbundesamt führt zu CCS auf

62 ([https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/gewaesser/grundwasser/nutzung-  
63 belastungen/carbon-capture-storage#grundlegende-informationen](https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/gewaesser/grundwasser/nutzung-belastungen/carbon-capture-storage#grundlegende-informationen)): "Wissenschaftler gehen  
davon

64 aus, dass durch die Abscheidung von CO<sub>2</sub> bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe und einer  
65 anschließenden unterirdischen Speicherung 65 bis 80 Prozent des CO<sub>2</sub> dauerhaft aus der  
66 Atmosphäre ferngehalten werden können. Ob die als Carbon Capture and Storage (CCS)  
67 bezeichnete Technik dieses Versprechen halten kann, ist jedoch noch nicht geklärt und  
68 gegenwärtig Thema verschiedener Forschungs- und Pilotprojekte." Mit dem Vorschlag der  
69 Kommission wird damit auch indirekt diese unausgereifte Technologie für nachhaltig erklärt.

70 **Atomkraft und Erdgasnutzung dürfen nicht Teil der Taxonomie werden, weil sie nicht  
Teil der  
71 Zukunft sind!**

72 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwartet daher,

73 ...dass in Deutschland ab sofort die Weichen auf einen massiven Zubau der Erneuerbaren  
74 Energien gestellt werden, damit fossile Energien so schnell wie möglich der Vergangenheit  
75 angehören;

76 ...dass die grünen Mitglieder der Bundesregierung, die grüne Bundestagsfraktion und der  
77 Bundesvorstand sich eindeutig für eine Ablehnung des Vorschlags der EU-Kommission  
78 aussprechen, der die Nutzung von Atomkraft und Erdgas als nachhaltig und damit förderwürdig  
79 einstuft und Deutschland im Rat der Mitgliedstaaten gegen den zweiten delegierten Rechtsakt  
80 und das damit verbundene Greenwashing von Atomkraft und fossilem Erdgas stimmt;

81 ...dass die Mitglieder der Greens/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament eine Mehrheit  
82 organisieren, um den von der EU-Kommission vorgelegten delegierten Rechtsakt abzulehnen  
und  
83 das Ökosiegel glaubwürdig zu halten;

84 ...dass die grünen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion sich zum  
85 jetzigen Zeitpunkt gegen die Einstufung von Carbon Capture and Storage als  
86 emissionsmindernd, nachhaltig und damit förderwürdig aussprechen;

87 ...dass die grünen Mitglieder der Bundesregierung, unsere Bundestagsfraktion und unser  
88 Bundesvorstand die Bundesregierung auffordern, zu prüfen, ob der delegierte Rechtsakt  
89 haltbar ist und sofern er das nicht ist, eine eigene Klage gegen die Einstufung von  
90 Atomenergie und Erdgas in die EU-Taxonomie zu initiieren oder alternativ sich der Klage  
91 Österreichs und Luxemburgs in der Sache anzuschließen.

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 28.01.2022  
Tagesordnungspunkt: D Dringlichkeitsanträge

## Antragstext

- 1 Die in der Silvesternacht letzten Jahres vorgelegte Ergänzung zur EU-Taxonomie-Verordnung
- 2 stuft die Atomenergie als „nachhaltige Technologie“ ein. Sollte dies so umgesetzt werden,
- 3 dann erhielte diese Risikotechnologie politische Unterstützung. Auch wenn in Deutschland die
- 4 drei noch laufenden AKWs wie beschlossen am Ende dieses Jahres abgeschaltet werden, so
- 5 betreffen die Gefahren durch die Atomkraft weiterhin unser Land: Im Falle eines Störfalls,
- 6 eines Unglücks oder eines Anschlages auf eines der zahlreichen grenznahen AKWs ist in
- 7 Deutschland mit immensen Schäden an Menschen und Gütern zu rechnen.
  
- 8 Auch beliefern die Atomfabriken in Lingen und Gronau Atomanlagen weltweit. Sollte es infolge
- 9 der Taxonomie-Verordnung zu einem AKW-Zubau kommen, dürften diese vermutlich einen
- 10 Aufschwung erleben. Dagegen ist die Endlagerfrage in praktisch allen europäischen Ländern
- 11 nach wie vor völlig ungeklärt und es gibt weltweit kein einziges einsatzbereites Endlager.
  
- 12 Ein Ausbau der Atomenergie in Europa erhöht die Gefahren. Dieser Ausbau führt vermehrt zu
- 13 Umweltschäden, auch in den Ländern, die Uran fördern, und erhöht die Menge des zu
- 14 bewältigenden Atommülls. Gleichzeitig löst der Ausbau der Atomkraft keines der
- 15 Klimaprobleme, wie jedoch in der Begründung der EU-Kommission zur „Nachhaltigkeit“
- 16 dargestellt wird. Durch die Bindung von Finanzmitteln erschwert diese das Erreichen der
- 17 Pariser Klimaziele.
  
- 18 Atomenergie als nachhaltig zu erklären ist „Greenwashing“. Denn mit der Aufnahme der
- 19 Atomenergie in die Taxonomie wird eine umweltschädliche Risikotechnologie befördert.
  
- 20 Auch kann die Atomkraftnutzung in erheblichem Maß den Ausbau eines militärischen
- 21 Nuklearwaffenarsenals unterstützen. Das gilt für alle Atomwaffen sowie für die "small
- 22 modular reactors", die z. B. für U-Boote eine erhebliche strategische Bedeutung haben. Die
- 23 Taxonomie erleichtert so über die zivile Atomenergie die Produktion von Nuklearwaffen.
  
- 24 **Die BDK von Bündnis 90/Die Grünen lehnt deshalb die Einstufung der Atomenergie**
- 25 **als**
- 26 **„nachhaltige Technologie“ ab.**
  
- 27 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen wir uns dafür ein,
- 28 ...dass Atomenergie nicht in die Taxonomie aufgenommen wird;
- 29 ...dass der Euratom-Vertrag in ein neues zeitgemäßes EU-Abkommen überführt wird, das die
- 30 Förderung der Erneuerbaren Energien in den Mittelpunkt stellt und dafür Sorge trägt, dass
- 31 die Altlasten der Atomindustrie europaweit dauerhaft verantwortlich gesichert und verwahrt
- 32 werden;
- 33 ...dass in der EU eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, dass AKWs ausreichend
- 34 versichert sind und die Atomindustrie stärker in die Haftung einbezogen wird;

34 ...dass die stillgelegten deutschen AKW – wo das noch möglich ist – für Forschungen über  
35 Alterung und Materialverschleiß freigegeben werden, damit dringend zu klärende, strittige  
36 Fragen, wie z.B. zur Neutronenversprödung von verwendetem Stahl durch langjährige  
37 Bestrahlung, wissenschaftlich eindeutig beantwortet werden können;  
38 ...die Folgen von Atomunfällen in Europa in den Blick zu nehmen und die Notfallpläne zu  
39 aktualisieren.

# **Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen - diskriminierungsfreien Zugang zu intensivmedizinischer Behandlung für alle auch in der Pandemie gewährleisten**



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: BAG Behindertenpolitik  
Beschlussdatum: 16.01.2022  
Tagesordnungspunkt: D Dringlichkeitsanträge

## **Antragstext**

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) fordert unsere Regierungsmitglieder und die
- 2 Bundestagsfraktion dazu auf, unverzüglich Vorkehrungen zu treffen, um Menschen mit
- 3 Behinderung vor Diskriminierung bei der Zuteilung knapper, überlebenswichtiger
- 4 intensivmedizinischer Ressourcen im Fall einer Triage zu schützen. Dabei ist Folgendes zu
- 5 berücksichtigen:
- 6 1. Bei der Erarbeitung eines geeigneten Rahmens müssen Menschen mit Behinderung
- 7 von
- 8 Anfang an wirksam beteiligt werden.
- 9 2. Zur Erfüllung des staatlichen Schutzgebots reichen Verfahrensvorschläge wie
- 10 beispielsweise die Einführung eines VierAugen-Prinzips nicht aus.
- 11 3. Kriterien einer Regelung dürfen nicht sein:
- 12 - Alter
- 13 - Behinderung
- 14 - Komorbiditäten
- 15 - Gebrechlichkeitsskala
- 16 4. Ein Behandlungsabbruch darf nur erfolgen, wenn keinerlei Überlebenschance mehr
- 17 besteht.
- 18 Der Gesetzgeber ist auch aufgefordert geeignete Maßnahmen zu treffen, die klarstellen, dass
- 19 jeder Versuch Menschen von der Inanspruchnahme einer klinischen Behandlung bzw. einer
- 20 Beatmung fernzuhalten, eine unzulässige Diskriminierung darstellt („Stille Triage“).
- 21 Bündnis 90/ Die Grünen steht als Partei für einen menschenrechtsbasierten Ansatz in allen
- 22 Politikfeldern.

## **Begründung der Dringlichkeit**

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts wurde nach dem Antragsschluss für die Bundesdelegiertenversammlung veröffentlicht.

## Begründung

Neun Menschen mit Behinderung reichten im Juli 2020 eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein, weil sie angesichts der Pandemie befürchten mussten im Fall knapper intensivmedizinischer Ressourcen beim Wettbewerb ums letzte Beatmungsgerät und die überlebensnotwendige Therapie aussortiert zu werden (Triage). Ihr Ziel war es, den Gesetzgeber dazu zu verpflichten, seine Schutzpflicht gegenüber Menschen mit Behinderungen wahrzunehmen und sie durch eine gesetzliche Regelung vor Diskriminierung zu bewahren. Die Delegierten unserer Partei haben bereits auf dem digitalen Länderrat am 2. Mai 2020 eine Resolution verabschiedet, in der klargestellt wurde, dass die Regelungen des Grundgesetzes auch in der Pandemie uneingeschränkt gelten müssen. In diesem Sinne forderten die Antragssteller\*innen Regelungen zur Triage, die diskriminierungsfrei und grundrechtskonform ausgestaltet zu sein haben.

Trotz der Bemühungen unserer Bundestagsfraktion sahen sich weder die damalige Bundesregierung noch der Gesetzgeber in seiner Mehrheit dazu veranlasst, Abhilfe zu schaffen oder sich zumindest in Form einer Orientierungsdebatte des Themas anzunehmen. Am 28. Dezember 2021 veröffentlichte der erste Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) schließlich seinen Beschluss zur Beschwerde. Er folgt ihr weitgehend und stellt fest, dass der Gesetzgeber Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG (Verbot unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung wegen Behinderung und Auftrag, Menschen wirksam vor Benachteiligung wegen ihrer Behinderung auch durch Dritte zu schützen) verletzt hat.

Der Schutzauftrag verdichtet sich demnach im Fall einer drohenden Triage zu einer Schutzpflicht, weil das Risiko der Benachteiligung beim Zugang zu intensivmedizinischen Ressourcen tatsächlich besteht und die Betroffenen damit in Lebensgefahr zu geraten drohen. Das Gericht fordert den Gesetzgeber dazu auf, unverzüglich Vorkehrungen zu treffen, die dazu geeignet sind, dies zu verhindern. Wir halten die Erfüllung der in diesem Antrag formulierten Bedingungen für notwendig, um die Vorgaben des höchstrichterlichen Beschlusses zu erfüllen.

# Deutschland soll gegen die Aufnahme von Atom und Erdgas in die EU-Taxonomie klagen!



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller\*in: Philipp Schmagold (KV Plön)  
Tagesordnungspunkt: D Dringlichkeitsanträge

## Antragstext

- 1 **Bündnis 90 / Die GRÜNEN** bitten unseren Bundesvorstand und alle unsere Vertreter\*innen in
- 2 Regierungsverantwortung darauf hinzuwirken, dass sich Deutschland bzw. die deutsche
- 3 Bundesregierung -hilfsweise das zuständige Bundesministerium- der Klage aus Österreich oder
- 4 Luxemburg anschließt oder alternativ eine eigenständige Klage gegen die Einstufung von
- 5 Atomenergie und Erdgas in die EU-Taxonomie initiiert.

## Begründung der Dringlichkeit

1. Dieses **Rechtsgutachten der Deutschen Umwelthilfe**, aus der sich die prognostizierte Rechtswidrigkeit der Aufnahme von Atom und fossilem Gas in die EU-Taxonomie ergibt, wurde erst am 10. Januar und damit 3 Tage nach Antragschluss veröffentlicht:

<https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/neues-rechtsgutachten-zu-eu-taxonomie-aufnahme-von-atom-und-gas-waere-rechtswidrig-deutsche-umwelth/>

An dieser Stelle ein **Dank an die Deutsche Umwelthilfe** für das Engagement in dieser und in vielen wichtigen weiteren Angelegenheiten insbesondere für saubere Luft, Gesundheit und Klimaschutz.

2. Bisher konnte darauf gehofft werden, dass sich die deutsche Bundesregierung der **Klage aus Österreich und Luxemburg** von selbst anschließt, bisher gibt es dazu aber noch keine Signale.

3. Die Notwendigkeit zur Klage hat sich erst im Laufe des Verfahrens gezeigt und erst nach und nach gabe es entsprechende **Aufforderungen der Umweltverbände**, eine dementsprechende Klage zu führen. Diese Aufforderung der Umweltverbände, unserer wichtigen Verbündeten bei den anstehenden enormen Herausforderungen, sollten wir GRÜNE unterstützen.

## Begründung

**Österreich** bereitet eine Klage dagegen vor, Investitionen in Gaskraftwerke oder Atommeiler als klimafreundlich einzustufen:

⋮ [tagesschau.de](https://www.tagesschau.de)



## **EU-Pläne zur Atomkraft: Österreich droht mit Klage**

Die EU-Kommission will Atomkraft als grüne Energiequelle einstufen - und stößt damit auf entschiedenen Widerstand. Österreich droht mit einer Klage. Doch die Chancen, die Einstufung zu verhindern, stehen schlecht.

**Luxemburg** würde sich der Klage vermutlich anschließen:

[spiegel.de](https://www.spiegel.de)

## **Luxemburg will sich Klage wegen EU-Vorschlag zu Atomkraft anschließen**

Nach Österreich droht auch Luxemburg mit einer Klage: Es sei »tragisch«, dass die EU-Kommission Kernenergie und Erdgas als nachhaltig einstufen wolle. Damit würden Gelder für die Bekämpfung des Klimawandels blockiert.

**Auch unsere europäischen GRÜNEN** prüfen eine Klage. Unsere Rolle als GRÜNE in der deutschen Bundesregierung sollte nun sein, dass wir eine deutsche Beteiligung an der Klage gemeinsam mit Österreich, Luxemburg und ggf. weiteren EU-Staaten einfordern oder falls dies nicht umsetzbar ist eine eigenständige Klage aus Deutschland initiieren:

**Die Umweltverbände, darunter BUND, Nabu, WWF und die Deutsche Umwelthilfe, fordern die Bundesregierung auch zur Klage auf. Wie Österreich und Luxemburg müsse Deutschland vor den Europäischen Gerichtshof ziehen.**

(...)

Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) machte allerdings am Dienstag klar, dass er den Rechtsakt im Ganzen skeptisch sieht: Dieser sei "eigentlich falsch", sagte er. **"Gas und nukleare Energie hätte es nicht gebraucht."**

Quelle: <https://www.sueddeutsche.de/politik/eu-taxonomie-atom-liese-ferber-eib-kfw-1.5505236>

## weitere Antragsteller\*innen

Franz Florian Krause (KV Hamburg-Wandsbek); Frédéric Zucco (KV Augsburg-Stadt); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Angelika Uminski-Schmidt (KV Wolfenbüttel); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Kajo Aicher (KV Bodenseekreis); Kevin Chen (KV Stuttgart); Aron Noah Skopp (KV Nürnberg-Stadt); Colin Christ (KV Heilbronn); Katja Raiher (KV Lüneburg); Henry König (KV Freiburg); Aron Hävernick (KV Berlin-Pankow); Henrik Helbig (KV Halle); Jascha Fabian (KV Wetterau); Hans Aust (KV Aachen); Christian Jacobs (KV Berlin-Kreisfrei); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); sowie 31 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

# EU-Taxonomie: Klare Kante gegen Atom und Gas – kein Greenwashing!



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller\*in: Mario Hüttenhofer (KV Konstanz)  
Tagesordnungspunkt: D Dringlichkeitsanträge

## Antragstext

- 1 **Die Antragssteller\*innen bitten die BDK, sich die Forderungen in diesem Antrag zu**
- 2 **eigen zu**
- 3 **machen und zu beschließen.**
- 4 **Die EU Taxonomie und ihre Fortentwicklung:**
- 5 Die EU-Taxonomie-Verordnung ist eine Positivliste der nachhaltigen Technologien. Sie soll
- 6 Leitlinien für die notwendigen zukunftsorientierten Investitionen beim wirtschaftlichen
- 7 Umbau Europas geben. Im Juni 2020 wurde sie Gesetz. Im April 2021 wurden von der
- 8 Kommission
- 9 die Technologien benannt, die nachhaltig und „grün“ sind. Am 31.12.2021 hat die EU-
- 10 Kommission in einer zweiten Ergänzung auf Druck einiger Mitgliedsstaaten vorgeschlagen,
- 11 Atomkraft und Erdgas diesem Katalog hinzuzufügen. Statt die Technologien und die
- 12 wirtschaftlichen Felder für den dringend nötigen klimafreundlichen Umbau der Wirtschaft zu
- 13 benennen, verwischt die Taxonomie nun die Grenzen zwischen Nachhaltigkeit und
- 14 unerwünschten,
- 15 kurzfristig orientierten Investitionen. Für das Klima ist dieser Kompromiss fatal:
- 16 Investitionen in Atomkraft und fossiles Gas sind jetzt trotz der Einschränkungen
- 17 grundsätzlich mit Investitionen in erneuerbare Energien gleichgestellt. Damit gibt die
- 18 Taxonomie das Ziel auf ausschließlich nachhaltige Investitionen zu benennen und verhindert
- 19 damit wirksamen Klimaschutz. Die Taxonomie, die ursprünglich Greenwashing bekämpfen sollte,
- 20 wird selbst zum größten Instrument von Greenwashing.
- 21 **I. Atomkraft**
- 22 Die Aufnahme von Atomkraft in die EU Taxonomie ist angesichts der Opfer vergangener
- 23 Atomkatastrophen falsch und geschichtsvergessen – und zudem gefährlich für unsere Sicherheit
- 24 in Europa. Die nach wie vor ungeklärte Entsorgung der Abfälle, welche die Umwelt mehrere
- 25 Hunderttausend Jahre schädigen, ist das genaue Gegenteil von „nachhaltig“! Die Kernenergie
- 26 birgt zudem hohe Sicherheitsrisiken und statt die Umwelt zu schützen, verschmutzt sie die
- 27 Umwelt nachhaltig. Die Verleihung eines Nachhaltigkeitssiegels an Atomkraft zweckentfremdet
- 28 für den ökologischen Umbau dringend benötigte Investitionen und gefährdet die
- 29 Glaubwürdigkeit des Europäischen Green Deal. Es sei bemerkt, dass die Atomkraftnutzung in
- 30 keiner einzigen der vielen bereits existierenden Nachhaltigkeitszertifizierungen genannt
- 31 wird.
- 32 <https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/siegelkunde>
- 33 **II. Erdgas**

31 Fossiles Gas verursacht entlang seiner Gewinnungs- und Transportkette große Mengen  
32 klimaschädlicher Treibhausgase, insbesondere durch den Hauptbestandteil Methan. Methan ist  
33 bis 82 mal klimaschädlicher als CO<sub>2</sub> über 20 Jahre betrachtet (IPCC AR6). Derzeit verdrängt  
34 Erdgas immer mehr Kohle und Öl aus der Gewinnung Wärme und Strom. Bei seiner Verbrennung  
35 entsteht zwar etwas weniger CO<sub>2</sub>, doch es bleibt ein fossiler Energieträger, der unser Klima  
36 zerstört. Wie kann ein Gaskraftwerk, das Erdgas verfeuert, also nachhaltig sein? Auch dafür  
37 hat der Vorschlag der Kommission eine Antwort, z.B. durch die Beimischung anderer  
38 Brennstoffe, sowie durch Carbon Capture and Storage (CCS, CO<sub>2</sub>-Abtrennung und -einlagerung).

39 CCS ist jedoch ein Verfahren, das nicht ausreichend erprobt und gesellschaftlich umstritten  
40 ist, zudem verbrauchtes selbst sehr viel Energie. Das Umweltbundesamt meint deshalb: „Ob die

41 als Carbon Capture and Storage ([CCS](#)) bezeichnete Technik dieses Versprechen halten kann,  
42 ist jedoch noch nicht geklärt und gegenwärtig Thema verschiedener Forschungs- und  
43 Pilotprojekte.“ Mit dem Vorschlag der Kommission wird damit auch indirekt diese  
44 unausgereifte Technologie für nachhaltig erklärt. Es wird nicht bestritten, dass in  
45 Deutschland, in kleinem Umfang, Gaskraftwerke, die mit grünem Wasserstoff befeuert werden,  
46 als Spitzenlastkraftwerke gebraucht werden. Leider hat sich die Kommission dazu entschieden  
47 Gaskraftwerke mit beiden Brennstoffen, sowie den noch undefinierten Low Carbon Gases für  
48 nachhaltig zu erklären.

49 [https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/gewaesser/grundwasser/nutzung-](https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/gewaesser/grundwasser/nutzung-belastungen/carbon-capture-storage#grundlegende-informationen)  
50 [belastungen/carbon-capture-storage#grundlegende-informationen](https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/gewaesser/grundwasser/nutzung-belastungen/carbon-capture-storage#grundlegende-informationen)

51 **Atomkraft und Erdgasnutzung dürfen nicht Teil der Taxonomie werden, weil sie nicht**  
52 **Teil der**  
53 **Zukunft sind!**

54 Wir fordern deshalb, dass Deutschland ein Veto gegen die Aufnahme von Atomkraft,  
55 Erdgasverbrennung und bisher unerprobter Technologien in die Taxonomie einlegt und sich bei  
56 der EU-Kommission dafür stark zu macht, dass weder Atomenergie noch fossiles Gas als  
57 nachhaltig eingestuft werden.

## 57 Die Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90 / Die 58 Grünen erwartet daher...

59 ... dass die grünen Mitglieder der Bundesregierung und die Fraktion sich eindeutig für eine  
60 Ablehnung des Vorschlags der EU-Kommission aussprechen, Nutzung von Atomkraft und Erdgas  
61 als

62 nachhaltig und damit förderwürdig einzustufen,

63 ...dass die grünen Mitglieder der Bundesregierung und die Fraktion sich zum jetzigen  
64 Zeitpunkt gegen die Einstufung von Carbon Capture and Storage als emissionsmindernd,  
65 nachhaltig und damit förderwürdig aussprechen,

66 ... dass die grünen Mitglieder der Bundesregierung und die Fraktion die Bundesregierung  
67 auffordern, sich der Klage Österreichs und Luxemburgs in der Sache anschließen und Gespräche

- 67 mit Regierungen weiterer EU-Länder zu führen, in der Erwartung, dass diese sich ebenfalls  
68 der Klage anschließen,  
69 ...dass die grünen Mitglieder der Greens/EFA Fraktion im europäischen Parlament eine  
70 Initiative starten, einen EP-Beschluss herbeizuführen, der die Kommission dazu zwingt,  
71 diesen Entwurf zurück zuziehen und zu überarbeiten.

## Begründung der Dringlichkeit

### **Dringlichkeitsbegründung:**

Das auslösende Ereignis, die Vorlage der EU-Taxonomie-Verordnung lag am 31.12.2021 NACH Antragschluss für diese BDK.

## Begründung

### **Was ist Ziel und Zweck der Taxonomie?**

Vorweg: Die EU-Taxonomie entscheidet nicht darüber, wie welches EU-Mitglied seinen Energiemix aufzustellen hat.

Die Taxonomieverordnung legt sechs Nachhaltigkeitsfelder fest:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

Gelistet werden Tätigkeitsfelder/Technologien, die dazu beitragen, die sechs genannten Umweltziele der EU zu erreichen. Eine für ein Ziel vorteilhafte Tätigkeit/Technologie darf dabei keine Nachteile für die anderen Ziele haben: „Do No Significant Harm“ (DNHS-Bedingung). Die Taxonomie Verordnung soll damit als Orientierung für den ökologischen nachhaltigen Umbau der EU-Wirtschaft dienen und für Investor\*innen, Unternehmen und politische Entscheidungsträger\*innen Richtschnur sein. Sie ist damit ein wichtiges Instrument für öffentliche Banken in der Kreditvergabe bei Nachhaltigkeitsprojekten, für das Auflegen von als „nachhaltig“ beworbener Fonds, für Konsument\*innen beim Anlegen ihrer Ersparnisse in beispielsweise derartige Fonds oder auch bei der Vergabe von Subventionen durch die öffentliche Hand.

Wird die jetzt vorgelegte Taxonomie-Ergänzung umgesetzt, würden die eindeutig klimaschädliche Erdgasverfeuerung und die umweltschädliche und hochriskante Atomkraft, trotz der offensichtlich verletzten DNHS-Bedingung anerkannt und zu notwendigen, „grünen“ Übergangstechnologien erklärt. Dabei gibt es in Form von Wind, PV und anderer EE

kostengünstige und wirklich nachhaltige Alternativen. Ein verheerendes Signal für Wirtschaft und Finanzmärkte!

## Atom:

50 Milliarden Euro für die bestehenden Kernkraftwerke in der EU und nochmal 500 Milliarden für Meiler der „neuen Generation“ – so viel Investitionsbedarf bis 2050 peilt EU-Binnenmarkt-Kommissar Thierry Breton an. In seinem Interview meinte der Franzose damit nicht zuletzt die AKWs seines Heimatlandes. Frankreich hat deshalb so sehr auf die Aufnahme der Atomenergie in die EU-Taxonomie gedrängt, weil es seine militärischen Machtansprüche (atomar betriebene U-Boote und Flugzeugträger) nicht ohne eine funktionierende zivile Atomwirtschaft aufrechterhalten kann. Dies wird sogar offen eingeräumt – Macron: „Ohne zivile Kernenergie keine militärische Atomenergienutzung.“ (<https://www.heise.de/tp/features/Atomkraft-Ausbau-in-Frankreich-Ohne-zivile-Kernenergie-keine-militaerische-Nuklearmacht-6219628.html?seite=all>) Durch die „zivile Nutzung“ steht alles zur Verfügung, was für die militärische gebraucht wird: hochangereichertes Uran, Plutonium, heiße Zellen, Forschungseinrichtungen und Geheimhaltung.

Die existierenden AKW sind alt und größtenteils marode, Neubauten gibt es seit den 1990ern keine mehr. Ein besonders fragwürdiges Projekt, der EPR Flamanville 3 in Frankreich hat mindestens elf Jahre Verspätung und wird statt ursprünglich veranschlagter 3,3 Mrd Euro über 19 Mrd. Euro kosten. Der Atomwirtschaft fehlt seit Jahrzehnten das Geld, hier kommt die EU-Taxonomie ins Spiel, welche die Atomenergie als nachhaltig etikettieren soll. So wird die Aufnahme der Atomenergie in die EU-Taxonomie in Frankreich bereits in die Finanzplanung für die im November angekündigten Neubauten als Fakt vorausgesetzt.

## Kann Atomenergie tatsächlich nachhaltig sein?

**Die Antwort lautet ohne Einschränkung nein!** Es ist ein politischer Skandal, dass eine Risikotechnologie, die in der Vergangenheit bereits unglaubliches Leid über unzählige Menschen gebracht hat, mit der Rettung unseres Klimas in Verbindung gebracht wird. Die Atomkraft entspricht nicht den Anforderungen, die die Taxonomie selber definiert:

### 1. Im Kampf gegen die Klimakrise spielen Atomkraftwerke keine Rolle mehr

Der Beitrag der AKWs zur weltweiten Energiegewinnung ist mit zwei bis drei Prozent äußerst gering und kann in dem für die Bewältigung der Klimakrise relevanten Zeitraum bis 2035 auch nicht mehr relevant erhöht werden.

### 2. Atomkraft ist keine zuverlässige Energiequelle

Die Geschichte der Atomkraftwerke ist eine Geschichte des Versagens. Allein im Zeitraum 2001-2010 gab außerhalb von Deutschland 32 Störfälle. Weltweit gab es seit den 40er Jahren 33 Zwischenfälle, die als Unfälle klassifiziert wurden und nicht vergessen werden dürfen die Super-GAUs von Tschernobyl und Fukushima.

Frankreich musste in der Vergangenheit Energie aus Deutschland beziehen, weil viele seiner Atomkraftwerke keinen Strom lieferten, auch aktuell kämpft das Nachbarland mit etlichen Ausfällen.

Die Atomkraft hängt auch von der Verfügbarkeit von Uran ab, beim jetzigen Bedarf wird je nach Angaben von BGR und OECD die dynamische Verfügbarkeit von Uran zwischen 20 - 200 Jahren angenommen.

### **3. Neue Technologien machen Atomkraft weder sauberer noch sicherer**

Kleinere Atomreaktoren, sogenannte "small module reactors" (SMR), sollen angeblich geringere Risiken bergen. Will man die gleiche Menge Energie erzeugen, summieren sich – durch die wesentliche größere Anzahl von Kraftwerken – auch die Gefahren. Bei einer Kernspaltung entsteht unabhängig vom Reaktorkonzept Strahlung und radioaktiver Abfall, auch mit kleineren Reaktoren.

### **4. Die Frage nach sicheren Endlagern ist nicht gelöst**

Auch nach siebzig Jahren zivil genutzter Atomkraft weiß niemand, was mit dem strahlenden Müll letztlich passieren soll. Brennstäbe müssten sicher für mehr als 1 Million Jahre hunderte von Metern unter der Erde lagern. Bisher gibt es kein einziges fertiges Lager für den Atommüll, das den formulierten Anforderungen gerecht würde – weltweit!

### **5. Das Risiko ist zu groß**

Tschernobyl und Fukushima waren keineswegs die schlimmsten Atomkatastrophen, die denkbar sind. Betroffene Gebiete sind über Generationen unbewohnbar geworden. Die Folgen der Tschernobyl- und Fukushima-Katastrophen sind bis heute nicht bewältigt.

Zudem wird die Gefahr eines gezielten terroristischen Angriffs auf Atomanlagen, auch auf scheinbar harmlose Anlagen wie Zwischenlager, völlig unterschätzt. Gerade die überalterten europäischen Anlagen entsprechen vielerorts nicht mehr heutigen Sicherheitsstandards.

### **6. Atomenergie ist nicht umweltfreundlich**

Uran und entstehendes Plutonium sind nicht nur radioaktiv, sondern auch giftig. Atomenergie verursacht angefangen beim Uranbergbau bis zur Endlagerung enorme Umweltschäden.

## **Erdgas:**

Deutschland hat zu lange gezögert, die Erneuerbaren Energien auszubauen und aus der Stromerzeugung durch Kohle auszusteigen. Parallel dazu wird auch der Strombedarf durch die erforderliche Elektrifizierung von Verkehr und Industrie ansteigen. Da kommen Erdgaskraftwerke einigen als „Übergangstechnologie“ gerade recht. Doch der breite Einsatz von Erdgas in der Energieerzeugung führt zu einem „Lock-in“ und im schlimmsten Fall zum Verlust von milliardenschweren Investitionen. Dabei sind Gaskraftwerke eine Technologie die spätestens 2045 nur noch bei gravierenden Stromengpässen während „Dunkelflauten“ genutzt werden soll und dann auch nur mit grünem Wasserstoff, auch die Gasnetz-Infrastruktur muss in dieser Zeit angepasst werden und wäre betroffen. Es drohen die Verfehlung der Klimaziele und der vorzeitige Wertverlust von Investitionen, so genannten stranded assets, in ungeahnter Größenordnung. Aber genau diesen Fehlanreiz setzt die jüngste Ergänzung der EU-Kommission zur Taxonomie.

### **Ist die Nutzung von Erdgas und die Errichtung von Gaskraftwerken ökologisch nachhaltig?!**

Nein, selbstverständlich nicht. Jedes einzelne Methanmolekül aus fossiler Quelle schadet unserem Klima. Nachhaltig im Sinne des Klimaschutzes ist nur der dauerhafte Verzicht auf Erdgas. In Anbetracht der Geschwindigkeit der zunehmenden Erderhitzung, sollen nach dem Paris Abkommen, alle Industriestaaten noch vor 2050 klimaneutral sein. Die EU hat sich Klimaneutralität bis 2050 verordnet, Deutschland bis 2045 und Umweltverbände fordern diese bis 2035. Für Brückentechnologien ist es deshalb einfach zu spät. Gefördert werden sollten nur Kraftwerke, die keine Treibhausgase emittieren. Das heißt allerdings nicht, dass wir in Deutschland auf Gaskraftwerke ganz verzichten können. Doch sollten Gaskraftwerke eine Ausnahme sein, als Spitzenlast- bzw. Reservekraftwerke fungieren und mit grünem Wasserstoff betrieben werden. Aber genau das fordert der Vorschlag der EU-Kommission eben nicht.

Die Taxonomie-Änderung der EU-Kommission sieht in einer Übergangsregelung vor, dass alle Gaskraftwerke als nachhaltig gelten, die noch bis einschließlich 2035 nicht mehr als 50% Erdgas mitverfeuern. Auch nach 2035 sind Kraftwerke nachhaltig, die 100g CO<sub>2</sub>/kWh ausstoßen, (ca. 20% Erdgas mitverfeuern) und CCS oder „any form of abatement“ nutzen.

Eine Begrenzung im Einsatzzweck, also auf Spitzenlastkraftwerke oder die Vorgabe zur 100% Nutzung von grünem Wasserstoff ab 2030, gibt es im Vorschlag nicht. Dadurch werden gemischt befeuerte Gaskraftwerke für zukunftsfähig erklärt, einer PV und Windkraftanlage gleich gestellt und konkurrieren mit ihnen um die Investitionsmittel. Die Regelungen in der Taxonomie zu Gaskraftwerken stehen den Klimaschutzzielen der Bundesregierung und dem 1.5°C Pfad entgegen.

### **Schafft die EU Taxonomie damit Transparenz für Anleger\*innen?**

Ganz klar: nein! Durch die von der EU-Kommission vorgeschlagene Änderung wird es zukünftig möglich, dass sich hinter Finanzprodukten, die als nachhaltig gelabelt sind, auch klimaschädliche Erdgasnutzung verbirgt. Greenwashing par excellence! Das muss unbedingt verhindert werden. Auch wird umstrittener blauer Wasserstoff, also aus Erdgas hergestellter Wasserstoff bei dem CO<sub>2</sub>-abgeschieden wird, unter dem Label der „low carbon gases“ gleich ebenfalls zu grün und nachhaltig erklärt.

## **Weiterführende Informationen:**

### **Entwurf der EU-Kommission zur Ergänzung der Taxonomie:**

<https://www.euractiv.com/wp-content/uploads/sites/2/2022/01/draft-CDA-31-12-2021.pdf>

### **Offener Brief von 129 NGOs an den Bundeskanzler:**

[https://ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/Offener\\_Brief\\_an\\_Olaf\\_Scholz\\_zur\\_Taxonomie.pdf](https://ippnw.de/commonFiles/pdfs/Atomenergie/Offener_Brief_an_Olaf_Scholz_zur_Taxonomie.pdf)

### **Reaktionen Österreichs und Luxemburg:**

<https://www.rnd.de/politik/oesterreich-und-luxemburg-klagen-gegen-eu-kommission-wegen-streit-um-kraftwerke-ZR63U7MXXGD6CBBCPMZU2TD6SI.html>

### **.ausgestrahlt - EU-Taxonomie analysiert: Yellow Deal statt Klimaschutz**

<https://www.ausgestrahlt.de/blog/2022/01/05/eu-taxonomie-analysiert-yellow-deal-statt-klimaschutz/>

### **Stellungnahmen von Umweltverbänden zu Erdgas in der Taxonomie:**

<https://www.clubofrome.org/impact-hubs/rethinking-finance/eu-taxonomy-reaction/>

<https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/buendnis-appell-zur-eu-taxonomie-nein-zu-atom-und-gas/>

**Warum Erdgas keine Brückentechnologie ist:**

<https://www.berliner-zeitung.de/zukunft-technologie/warum-erdgas-keine-gruene-brueckentechnologie-ist-lj.203848?pid=true>

<https://www.mdr.de/nachrichten/podcast/kemfert-klima/audio-kemfert-taxonomie-habeck-gas-atom100.html>

**EU-Taxonomie laut Gutachten verfassungswidrig - Frist für Stellungnahmen verlängert**

<https://www.pv-magazine.de/2022/01/12/eu-taxonomie-laut-gutachten-verfassungswidrig-frist-fuer-stellungnahmen-verlaengert/>

**IPCC 6th Assessment Report - Daten zur Klimawirksamkeit von Methan, IPCC AR6 WGI, Table 7.15**

[https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/downloads/report/IPCC\\_AR6\\_WGI\\_SPM\\_final.pdf](https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/downloads/report/IPCC_AR6_WGI_SPM_final.pdf)

[https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/downloads/report/IPCC\\_AR6\\_WGI\\_Full\\_Report\\_smaller.pdf](https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/downloads/report/IPCC_AR6_WGI_Full_Report_smaller.pdf)

## weitere Antragsteller\*innen

Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Steffen Pichl (KV Fulda); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Sebastian Mey (KV Halle); Philipp Schmagold (KV Plön); Andreas Müller (KV Essen); Tobias Rödel (KV Hagen); Jana Akyildiz (KV Konstanz); Dagmar Eisenhart (KV Konstanz); Benjamin Würfele (KV Konstanz); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Jochen Detscher (KV Stuttgart); Harald Klussmeier (KV Bremen-Mitte); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Ingrid Bäumlner (KV Cochem-Zell); Roland Appel (KV Bonn); Jürgen Rieger (KV Konstanz); sowie 127 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.



# **DIE NUKLEARE TEILHABE NICHT AUF JAHRZEHNTE FESTSCHREIBEN - NEU**



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller\*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)  
Tagesordnungspunkt: D Dringlichkeitsanträge

## Antragstext

- 1 Die BDK von Bündnis 90/Die Grünen fordert die grüne Fraktion auf, die Beschaffung eines für
- 2 Atomwaffen zertifizierten Tornado-Nachfolgesystems und eine Zertifizierung des Tornado-
- 3 Nachfolgesystems für Atomwaffen vorerst abzulehnen.
- 4 Einer Zustimmung zur Beschaffung und zur Zertifizierung eines neuen Atomwaffen-
- Trägersystems
- 5 muss eine gewissenhafte Debatte über mögliche Folgen, Nutzen und Schaden unter breitem
- 6 Einbezug der Zivilgesellschaft vorausgehen.
- 7 Der Auftrag zur Beschaffung atomar tauglicher Trägersysteme, zur nachträglichen
- 8 Zertifizierung und allgemein zur atomaren Bewaffnung muss durch einen Parlamentsbeschluss
- 9 gefällt werden.

## Begründung der Dringlichkeit

Am 08. Januar 2022 wurde öffentlich, dass nach einem Gespräch zwischen Bundesverteidigungsministerin Christine Lambrecht und Bundeskanzler Olaf Scholz der Kauf neuer Atomwaffen-Trägersysteme geprüft wird. Damit ist der bereits gestellte Antrag A-08 „überholt“ und nicht mehr aktuell. Antragsschluss für Änderungsanträge war der 7. Januar 2022, so dass selbst ein entsprechender Änderungsantrag nicht mehr gestellt werden konnte.

## Begründung

Im Koalitionsvertrag ist der Kauf eines Tornadonachfolgesystems festgeschrieben. Eine Beschaffung eines Tornadonachfolgers ist in der derzeitigen Militärlogik vermeintlich unverzichtbar. Der Koalitionsvertrag sagt dazu: "Den Beschaffungs- und Zertifizierungsprozess mit Blick auf die nukleare Teilhabe Deutschlands werden wir sachlich und gewissenhaft begleiten." (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059-cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>, Seite 149)

Diese Formulierung lässt offen, ob eine Beschaffung und Zertifizierung für Atomwaffen oder ob eine Beschaffung und Zertifizierung ausschließlich für konventionelle Einsätze erfolgen soll und bekräftigt die Notwendigkeit der gewissenhaften Auseinandersetzung.

Außenministerin Baerbock hat im Interview mit der TAZ bestätigt, dass ein Tornado-Nachfolgesystem für den Ersatz konventioneller Fähigkeiten nötig sei und dass über die Frage der nuklearen Zertifizierung weiter gesprochen werden muss. Diese Debatte muss jetzt

dringend begonnen werden und sie muss öffentlich geführt werden, denn am 08. Januar wurde öffentlich, dass nach einem Gespräch zwischen Bundesverteidigungsministerin Christine Lambrecht und Bundeskanzler Olaf Scholz der Kauf neuer Atomwaffen-Trägersysteme geprüft wird.

Bereits 2020 hatte die Ankündigung des Bundesverteidigungsministeriums des geplanten Kaufs neuer atomwaffenfähiger Flugzeuge zum Zwecke der Fortsetzung der nuklearen Teilhabe zu starken Protesten geführt, woraufhin die Entscheidung in diese Legislaturperiode vertagt wurde. Repräsentative Umfragen zeigen verlässlich, dass eine große Mehrheit die Beschaffung neuer Atomwaffenträgersysteme ablehnt und ein Ende der nuklearen Teilhabe fordert. Dies entspricht unserem Grünen Grundsatzprogramm aus dem November 2020, in dem wir ein zügiges Ende der nuklearen Teilhabe und ein Deutschland frei von Atomwaffen fordern ([https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200125\\_Grundsatzprogramm.pdf](https://cms.gruene.de/uploads/documents/20200125_Grundsatzprogramm.pdf), S. 105, Absatz 389).

Die Anschaffung neuer Atomwaffenträgersysteme würde nicht nur die Fortsetzung der nuklearen Teilhabe ermöglichen, sondern sie könnte auch die erste Aufrüstung in Deutschland seit der Stationierung der Pershing Raketen in den 1980er Jahren einleiten: In Kürze sollen technisch weiterentwickelte B61-12 Bomben in Büchel stationiert werden. Die neuen Fähigkeiten der B61-12 könnten jedoch nur von modernen Atomwaffen-Trägersystemen genutzt werden.

Im Koalitionsvertrag steht, dass Deutschland ein Interesse daran hat, an den strategischen Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben, solange Kernwaffen im strategischen Konzept der NATO eine Rolle spielen. Das steht dem Ende der nuklearen Teilhabe - also dem Abzug der Atomwaffen aus Deutschland - jedoch nicht entgegen.

Andere NATO-Länder wie Kanada oder Griechenland haben die technische nukleare Teilhabe beendet und sind weiterhin Mitglied in der nuklearen Planungsgruppe der NATO.

Auch NATO-Staaten wie Norwegen, Dänemark oder Spanien sind Mitglied in der nuklearen Planungsgruppe und haben die Stationierung von Atomwaffen auf ihrem Staatsgebiet explizit untersagt (<https://d3n8a8pro7vhmx.cloudfront.net/ican/pages/2165/attachments/original/1623235224/ICAN-NATO-report-final.pdf?1623235224>).

Die Entscheidung über ein neues Atomwaffen-Trägersystem ist richtungsweisend für die Zukunft der nuklearen Teilhabe in Deutschland und darf nur durch einen Parlamentsbeschluss getroffen werden.

Obwohl Atomwaffen die zerstörerischsten aller Waffen sind –eine einzelne der in Büchel stationierten Waffen könnte mehrere 100.000 Menschen töten- unterliegen sie bisher keiner parlamentarischen Kontrolle. Das wollen wir ändern.

Dazu muss eine breite öffentliche Debatte geführt werden die NGOS, humanitäre Organisationen und Expert\*innen verschiedener politischer Ausrichtungen einbezieht.

Wir Grüne haben in unserem Wahlprogramm eine breite öffentliche Debatte über veraltete Abschreckungsdoktrinen des kalten Krieges versprochen.

Dazu stehen wir und wir werden jetzt damit beginnen.

**weitere Antragsteller\*innen**

Florian Eblenkamp (KV Garmisch-Partenkirchen); Andreas Müller (KV Essen); Martin Pilgram (KV Starnberg); Maria Regina Feckl (KV Erding); Lene Greve (KV Hamburg-Altona); Svenja Horn (KV Hamburg-Mitte); Bettina Deutmoser (KV Stade); Gregor Kaiser (KV Olpe); Jens Polster (KV Celle); Josef Reitemann (KV Märkisch-Oderland); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Thomas Mohr (KV München); Franz Florian Krause (KV Hamburg-Wandsbek); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Dieter Kaufmann (KV Frankfurt); Steffen Pichl (KV Fulda); Henrik Helbig (KV Halle); Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); sowie 50 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

# **Verkehrswende jetzt - 135 Mio t CO2 zuviel aus dem Verkehrssektor verhindern - die Klimaziele von Paris erreichen!**



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller\*in: Klaus Lengefeld (KV Frankfurt)  
Tagesordnungspunkt: D Dringlichkeitsanträge

## Antragstext

- 1 Bündnis 90/Die Grünen fordert die Bundesregierung auf, wie im Koalitionsvertrag, Seite 175,
- 2 Zeilen 5942-5944 vorgesehen, umgehend einen Kabinettsausschuss zu bilden „zur
- 3 ressortübergreifenden Koordinierung besonderer Ziele des Koalitionsvertrages“, namentlich
- 4 zur Koordinierung der Maßnahmen zur Einhaltung der durch das Bundes-Klimaschutzgesetz
- 5 vorgegebenen jährlichen Klimaziele im Verkehrssektor.
- 6 Denn diese auf Basis des Urteils des Bundesverfassungsgerichts im Klimaschutzgesetz
- 7 verbindlich vorgeschriebenen Klimaziele werden gemäß der Prognose der gerade vom
- 8 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vorgelegten Eröffnungsbilanz
- 9 Klimaschutz im Sektor Verkehr bis 2030 um kumuliert 271 Mio t CO<sub>2</sub>-Emissionen überschritten
- 10 werden (s. Seite 5 der Eröffnungsbilanz). Das ist mehr als der gesamte jährliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß
- 11 der 30 klimaschädlichsten Kohlekraftwerke und entspricht 37% der CO<sub>2</sub>-Emissionen in
- 12 Deutschland im Jahr 2020.
- 13 Des Weiteren stellt die Eröffnungsbilanz fest, dass selbst bei Erreichen des ambitionierten
- 14 Zieles von 15 Mio vollelektrischen Pkw im Jahr 2030 diese Klimaschutzlücke nur etwa zur
- 15 Hälfte geschlossen werden kann, sodass der Verkehrssektor bis 2030 135 Mio t CO<sub>2</sub> zuviel
- 16 emittieren wird. Damit ist die auf Seite 5, Zeile 52 des Koalitionsvertrages vereinbarte
- 17 „oberste Priorität“ der Regierungskoalition, die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen und
- 18 die an vielen Stellen dieses Vertrages festgeschriebene Einhaltung des 1,5-Grad-Pfades
- 19 extrem gefährdet, ebenso wie das Ziel, mit aller Kraft zu vermeiden, dass Deutschland
- 20 aufgrund einer Nichterreicherung seiner Klimaziele EU-Emissionshandels-Zertifikate im Rahmen
- 21 der EU-Lastenteilung kaufen muss, die den Bundeshaushalt belasten (s. Koalitionsvertrag
- 22 S.55, Zeilen 1793-95).
- 23 Dieser Kabinettsausschuss soll unter Federführung des für Klimaschutz zuständigen BMWK
- 24 folgende sich aus dem Koalitionsvertrag ergebenden Aufgaben wahrnehmen:
- 25 • Wie auf Seite 161, Zeilen 5456-58 des Koalitionsvertrages vereinbart, „für die gesamte
- 26 Legislaturperiode alle Ausgaben“ im Verkehrsbereich als dem investitionsstärksten,
- 27 umwelt- und klimaproblematischsten „auf den Prüfstand“ stellen „und eine strikte
- 28 Neupriorisierung am Maßstab der Zielsetzungen in diesem Koalitionsvertrag“ festlegen,
- 29 insbesondere der darin festgelegten obersten Priorität, die Klimaschutzziele von Paris
- 30 zu erreichen, sowie für den geforderten „stärkeren Fokus auf Erhalt und Sanierung ...mit
- 31 besonderem Schwerpunkt auf Ingenieurbauwerke“ (Brücken). (S. 48, Zeilen 1550-51).
- 32 • Dafür sorgen, dass die laufende Bedarfsplanüberprüfung zum Bundesverkehrswegeplan
- 33 2030 (BVWP) sich dieser Ausgabenprüfung und Neupriorisierung unter den zugrunde liegenden
- 34 umwelt-, klima- und haushaltspolitischen Anforderungen und dem dringenden

- 35 Sanierungsbedarf unterwirft und die dabei angewendeten Kriterien und Verfahren,  
36 insbesondere die Nutzen-Kosten-Analyse entsprechend angepasst werden.
- 37 • Die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten nutzen und erweitern, damit alle Maßnahmen  
38 im Verkehrssektor, die von einer Neupriorisierung betroffen sein können, bis zum  
39 Abschluss dieser Prüfung nicht weiter vorangetrieben werden. Das betrifft insbesondere  
40 die geplanten Aus- und Neubaumaßnahmen von Bundesfernstraßen, die im BVWP sowohl  
41 die  
42 größten Klimarisiken als auch mit mehr als 50 Milliarden Euro den größten  
Investitionsanteil ausmachen.
- 43 • Sicherstellen, dass der im Koalitionsvertrag, S.49, Zeilen 1550-1551 vereinbarte  
44 „stärkere Fokus auf Erhalt und Sanierung ... mit besonderem Schwerpunkt auf  
45 Ingenieurbauwerke“ umgesetzt wird und die für den Aus- und Neubau vorgesehenen  
Mittel  
46 von 50 Milliarden Euro komplett dafür umgeschichtet werden. Denn laut der gerade  
47 publik gewordenen internen Analyse der Autobahn GmbH müssen jedes Jahr statt der  
48 bisher erwarteten 200 in Zukunft 400 Autobahnbrücken erneuert, die meisten davon  
49 abgerissen und neu gebaut werden.  
50 [https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/deutschland-bruecken-sind-noch-maroder-als-](https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/deutschland-bruecken-sind-noch-maroder-als-befuerchtet-a-4ae84c75-afaf-444d-ac0a-dd3016638def)  
51 [befuerchtet-a-4ae84c75-afaf-444d-ac0a-dd3016638def](https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/deutschland-bruecken-sind-noch-maroder-als-befuerchtet-a-4ae84c75-afaf-444d-ac0a-dd3016638def) . Und die dadurch zu erwartenden  
52 Zeitverluste und zusätzlichen Emissionen auf den Umleitungsstrecken alle berechneten  
53 Zeitersparnisse und Klimaschäden für die Neubaustrecken um ein Mehrfaches  
54 überschreiten und die Umwelt- und Klimabilanz im Verkehr noch katastrophaler machen.
- 55 • Den Prozess zur Erreichung des gemäß Koalitionsvertrag, Seite 48, Zeilen 1554-57  
56 „neuen Infrastrukturkonsens bei den Bundesverkehrswegen“ ressortübergreifend  
57 koordinieren, insbesondere den „parallel zur laufenden Bedarfsplanüberprüfung“  
58 vereinbarten Dialogprozess mit Verkehrs-, Umwelt-, Wirtschafts- und  
59 Verbraucherschutzverbänden ... mit dem Ziel einer Verständigung über die Prioritäten  
60 bei der Umsetzung des geltenden Bundesverkehrswegeplan“.
- 61 • Wie auf Seite 161, Zeilen 5458-59 des Koalitionsvertrages vereinbart, „die daraus  
62 erzielten Umschichtungspotenziale und finanziellen Spielräume prioritär für die  
63 Projekte des Koalitionsvertrages einzusetzen“, insbesondere „für Innovationen und  
64 Maßnahmen, um Deutschland auf den 1,5-Grad-Pfad zu bringen“ (Seite 5, Zeilen 54-55).  
65 Damit wird auch die Vereinbarung auf Seite 162, Zeilen 5505-06 des Koalitionsvertrages  
66 erfüllt, „zusätzliche Haushaltspielräume dadurch gewinnen, .... im Haushalt  
67 überflüssige, unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben“  
68 im  
Straßenverkehr abzubauen.
- 69 • Die Ergebnisse aus der Wahrnehmung der og. Aufgaben und die daraus sich ergebenden  
70 gesetzlichen und regulatorischen Konsequenzen einbringen in die im Koalitionsvertrag,  
71 S. 55, Zeile 1780-82 vereinbarte Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes im Jahr  
72 2022 und in das dazu geplante Klimaschutz-Sofortprogramm mit allen notwendigen  
73 Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen.

## Begründung der Dringlichkeit

### 1. **Neueste Zahlen zum Sanierungsbedarf bei Brücken**

Die letzte Woche bekannt gewordenen Zahlen aus der internen Analyse der Autobahn GmbH zum Sanierungsbedarf bei Brücken, wonach pro Jahr 400 Autobahnbrücken erneuert werden müssen, <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/deutschland-bruecken-sind-noch-maroder-als-befuerchtet-a-4ae84c75-afaf-444d-ac0a-dd3016638def> lassen keinerlei finanziellen Spielraum für den Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen. Deshalb müssen die im

Bundesverkehrswegeplan dafür vorgesehenen 50 Milliarden Euro sofort dafür umgewidmet werden. Sonst werden 850 km neue Autobahnen gebaut und Tausende km Autobahn werden unbenutzbar mit allen katastrophalen Folgen des Umleitungsverkehrs für die umliegenden Gemeinden und das Klima (s. Beispiel Rahmedetalbrücke auf der A45 und die Umfahrung durch Lüdenscheid).

## **2. Die gerade vorgelegte katastrophale Klimabilanz im Verkehr bis 2030**

Bisher war die Bundesregierung und insbesondere das für den Klimaschutz zuständige Ministerium davon ausgegangen, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen ausreichend sind, um das darin als oberste Priorität festgeschriebene Erreichen der Klimaschutzziele von Paris, konkret des 1,5-Grad-Ziels, einzuhalten. Die vom BMWK gerade vorgelegte Eröffnungsbilanz zeigt jedoch, dass das Erfüllen dieses Ziels und der damit gegenüber der internationalen Gemeinschaft eingegangenen Verpflichtungen vor allem durch die prognostizierten Überschreitungen der Emissionsmengen im Verkehrssektor extrem gefährdet ist. Da dies erst jetzt durch die überraschend negative Prognose für den Verkehrssektor mit fundierten Zahlen schwarz auf weiß belegt ist, konnte dieser Antrag nicht früher gestellt werden.

Hinzu kommt, dass in dieser Eröffnungsbilanz keine Strategie skizziert wird, wie die extrem große Emissionsminderungslücke im Verkehr von 135 Mio t CO<sub>2</sub> bis 2030 geschlossen werden kann.

Die Dringlichkeit ergibt sich weiterhin auch daraus, dass es aus dem zuständigen Sektorministerium, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr (BMDV) bisher keine Reaktion auf die für den Verkehr katastrophale Eröffnungsbilanz gegeben hat. Im Gegenteil, die letzten Verlautbarungen und Aktivitäten des Bundesverkehrsministeriums belegen, dass es eher darum geht, die weitere Planung und Umsetzung besonders umstrittener, weil klima- und umweltschädlicher Straßenbauprojekte zu beschleunigen, wie im Falle der A100 in Berlin, der A14, A39, A20, A44 oder der Nordumgehung Schwerin.

## **3. Die gerade angekündigten Klimaklagen der Umweltverbände**

Drittens ist in den letzten Tagen bestätigt worden, dass Umwelt- und Klimaverbände weitere Klagen insbesondere gegen den BVWP und seine Bedarfspläne einreichen werden, deren Verfassungswidrigkeit und Unvereinbarkeit mit dem EU-Umweltrecht sie bereits durch ein Rechtsgutachten belegt haben. Die Sektor-Klimaklage der Deutschen Umwelthilfe DUH, die auch die Einführung eines allgemeinen Tempolimit fordert, ist bereits seit 2020 anhängig und wird im ersten Halbjahr 2022 vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg verhandelt.

Die jetzt veröffentlichte Eröffnungsbilanz Klimaschutz des BMWK bestätigt die von diesen Verbänden prognostizierte katastrophale Klimabilanz im Verkehr und die dadurch zu erwartende Nichterfüllung der Klimaschutzziele Deutschlands, der Vorgaben aus dem BVG-Urteil und der daraufhin verschärften Einsparziele im Bundesklimaschutzgesetz, und erhöht damit substantiell die Erfolgsaussichten dieser Klagen. Um zu vermeiden, dass die Ampelkoalition und allen voran das für den Klimaschutz zuständige, Grün-geführte BMWK hier ähnlich wie die alte Bundesregierung wieder eine schallende Klima-Ohrfeige durch die Gerichte erhält, ist dringendes Handeln im Sinne des Antrags erforderlich.

## Begründung

Der Koalitionsvertrag verpflichtet die Ampelkoalition, dass alle Sektoren, also auch der Verkehrssektor, die auf S. 5 vereinbarte "oberste Priorität", "die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen", einhalten. Die gerade vom BMWK vorgelegte "Eröffnungsbilanz Klimaschutz" belegt, dass der Verkehrssektor bei einem "Weiter so" bis 2030 271 Mio t. mehr CO2 emittieren wird, als es sowohl das Klimaschutzgesetz, das eine Minderung um 50% vorschreibt, als auch die Pariser Klimaziele erlauben.

Damit ist die bisher gehegte Erwartung widerlegt, dass die sog. "Antriebswende", also der im Koalitionsvertrag vereinbarte massive Umstieg auf 15 Mio E-Fahrzeuge bis 2030 das Einschwenken auf den 1,5-Grad-Pfad ermöglicht. Denn laut Klimabilanz kann diese Antriebswende nur 50% der über die Klimaziele hinaus schießenden Emissionen mindern. Damit entsteht bis 2030 eine Emissionseinsparlücke im Verkehr von ca. 135 Mio t, was (bei durchschnittlich 2,3 Mio t CO2-Emissionen je Kohlekraftwerk) dem jährlichen Ausstoß von fast 60 Kohlekraftwerken entspricht.

Leider gibt es in dieser Eröffnungsbilanz keinerlei Hinweis, und noch weniger eine überzeugende Strategie, wie diese Emissionseinsparlücke im Verkehr verhindert werden kann. Insbesondere werden die zusätzlichen klimaschädlichen Wirkungen der Aus- und Neubaupläne des Bundesverkehrswegeplans von 850 km Autobahnen, der Verbreiterung von 3400 km Autobahnen und des Aus- und Neubaus von 3500 km Bundesstraßen nicht dargestellt. Diese entstehen nicht nur durch mehr induzierten Verkehr (wer Autobahnen sät, wird Verkehr ernten"), sondern auch bereits beim Bau durch die Trockenlegung von Mooren, die besonders viel CO2 gespeichert haben, durch die sog. "Graue Energie", die in den Baustoffen gebunden ist, durch den Baustellenverkehr und die Zerstörung der CO2-Senken in Mooren, Wäldern und Grünflächen. Die immer wieder als Gegenargument ins Feld geführte "Anlage von Ausgleichsflächen" kann diese Verluste an CO2-Speicherkapazität in den kommenden 10 - den entscheidenden Jahren für die Verhinderung der Klimakatastrophe - keinesfalls kompensieren, da neu angelegte Moore, Feuchtgebiete und Wälder sehr lange brauchen, bis sie die Klimawirkung der zerstörten Flächen ersetzen können.

Hinzu kommt, dass die gerade von der Autobahn GmbH vorgelegte Analyse ergeben hat, dass in Deutschland ab sofort jährlich nicht nur 200, sondern mindestens 400 (der insgesamt 28000) Brückenbauwerke erneuert, d.h. die meisten davon abgerissen und neu gebaut werden müssen. Das wird dazu führen, dass auf den Umleitungen oder weiträumigen Umfahrungen signifikant mehr Emissionen entstehen, die die Klimabilanz im Verkehr weiter verschlechtern. Das größte Problem ist jedoch, dass für diese Brückenerneuerungen bei weitem nicht ausreichend Mittel im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) vorgesehen sind. Da der Koalitionsvertrag vorgibt, dass Erhalt und Sanierung vor Neubau von Bundesfernstraßen geht, müssen die für den Fernstraßenneubau im BVWP vorgesehenen 50 Milliarden Euro.

Deshalb muss nicht nur die katastrophale Klimabilanz im Verkehrssektor, sondern schon allein dieser Finanzbedarf es der Bundesregierung verbieten, die derzeitigen Aus- und Neubaupläne des BVWP weiter zu verfolgen.

Da das ein ressortübergreifendes Thema ist, muss die Bundesregierung unter Federführung des für Klimaschutz als Querschnittsaufgabe zuständigen Ministeriums für Wirtschaft und Klima umgehend einen Kabinettsausschuss, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, bilden zur Koordinierung der Maßnahmen zur Einhaltung der durch das Bundes-Klimaschutzgesetz vorgegebenen jährlichen Klimaziele im Verkehrssektor.

## weitere Antragsteller\*innen

Aljoscha Labeille (KV Würzburg-Land); Tim van Slobbe (KV Gießen); Simone Stolz (KV Lahn-Dill); Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); Fabio Nicolas Detmer (KV Hamburg-Bergedorf); Herbert Bohr (KV Wiesbaden); Asja Linke (KV Groß-Gerau); Daniel Lenhart (KV Würzburg-Stadt); Kirsten Prößdorf (KV Leverkusen); Andreas Möller-Forst (KV Marburg-Biedenkopf); Angelika Forst (KV Marburg-Biedenkopf); Heike Muster (KV Groß-Gerau); Marina Ploghaus (KV Frankfurt); Sascha Heußen (KV Köln); Danny Kröger (KV Köln); Nicolas Blume (KV Köln); Stefan Winkelmann (KV Köln); Christian Jung (KV Lahn-Dill); Ulla Weinberg (KV Köln); sowie 411 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.



# **Ausreise und Aufnahme von Hilfskräften und besonders gefährdeten Gruppen aus Afghanistan unterstützen**



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller\*in: Peter Heilrath (KV München)  
Tagesordnungspunkt: D Dringlichkeitsanträge

## Antragstext

- 1 Die Bundesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Wir fordern das Auswärtige Amt, sowie die Bundesministerien des Inneren, der Verteidigung
- 3 und für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung dazu auf, sich stärker und gemeinsam
- 4 mit den Verbündeten einzusetzen für
- 5 - Ausreisemöglichkeiten aus Afghanistan nicht nur für Regierungsverbeamtete,
- 6 Botschaftsangehörige, Übersetzer\_innen und andere Personen, die mit der BRD unmittelbar in
- 7 Verbindung standen, sondern auch für Menschenrechtsverteidiger\_innen, Aktivist\_innen der
- 8 Zivilgesellschaft, Akademiker\_innen, Journalist\_innen und andere besonders gefährdete
- 9 Gruppen
- 10 - Ausreisemöglichkeiten auch für Kinder und Familienangehörige in grader Linie der benannten
- 11 Personen
- 12 - Transparente Aufnahmekriterien, die für alle beteiligten deutschen Ministerien gelten.
- 13 - Aufnahme und Schutz dieser Menschen in Europa, sowie in weiteren westlichen Ländern, die
- 14 an den Missionen ISAF und RSM militärisch beteiligt waren.
- 15 - eine Unterstützung der Nachbarländer Afghanistans, die ihnen die Aufnahme Flüchtender und
- 16 eine Offenhaltung bzw. Öffnung der Grenzen möglich macht, insbesondere Usbekistan,
- 17 Turkmenistan, Tadjikistan, Pakistan und Qatar
- 18 - eine bedingungslose Unterstützung der Nothilfe in Afghanistan, insbesondere durch eine
- 19 Unterstützung internationaler NGOs und UN-Organisationen die in und für Afghanistan tätig
- 20 sind
- 21 - eine kontrollierte Lockerung der Sanktionen, damit Bargeld in Umlauf kommt und Hilfe bei
- 22 den Menschen ankommen kann
- 23 - eine über Nothilfe hinausgehende Entwicklungshilfe, die aber möglichst nur zweckgebunden
- 24 und in Verbindung mit der Stärkung von Menschen-, Frauen- und Minderheitenrechten geleistet
- 25 wird, gegebenenfalls durch Einrichtung eines oder mehrerer Büros vor Ort (Kabul, MeS,
- 26 Termez, Islamabad, Doha...)
- 27 Antragsteller: Peter Heilrath KV München-Stadt / Alex Rohde KV Freyung-Grafenau

## Begründung der Dringlichkeit

Das sichtbare Problem des fehlenden Engagements Deutschlands bei der Ausreise und dem Schutz der beschriebenen Schutzbefohlenen ist freilich nicht neu.

In den letzten Tagen sind aber Ausmaß, Dringlichkeit und Versäumnisse erst deutlich in den Vordergrund und die Wahrnehmung geraten und haben sich auch neue Entwicklungen offenbart:

- Mitte Januar hat Entwicklungsministerin Svenja Schulze zwar die Verstärkung des humanitären Engagements in Afghanistan zugesagt, die Probleme der Ausreise der Schutzbedürftigen wurden aber ausgespart.
- Mitte Januar berichtet die NGO Mission Lifeline von einer Verschärfung der Bedingungen für die Aufnahme durch Deutschland. Beklagt wird insbesondere völlige Intransparenz bei den Aufnahmekriterien und willkürliche Einschätzungen der individuellen Gefährdungslagen.

## Begründung

Von 2001 bis 2021 engagierten sich bis zu 50 Nationen entwicklungspolitisch, die Zivilgesellschaft stärkend, über unzählige NGOs und militärisch in Afghanistan.

Am 29. Juni 2021 endete der Einsatz der deutschen Bundeswehr in Afghanistan und in der Folge auch größtenteils die zivilen Engagements im Land.

Bereits am 15. August 2021 übernahmen die als Terrororganisation eingestuftes Taliban die afghanische Hauptstadt Kabul und installierten ihre Regierung.

Am 16. August 2021 begann die Bundeswehr die Evakuierungsoperation aus Kabul. Bis zum 27. August flog die Bundeswehr über 5.000 Menschen aus – weniger waren dies afghanische Ortskräfte mit Familien, sondern zum größten Teil Deutsche sowie Angehörige anderer Nationen.

Am 19. August 2021 proklamierten die Taliban erneut das „Islamische Emirat Afghanistan“.

Für die Taliban gelten ehemalige Ortskräfte der Bundeswehr als Kollaborateure – ihrem Kodex nach wird dies mit dem Tode bestraft. Seit der Machtübernahme der Taliban wurden Regimekritiker festgenommen, gefoltert und ermordet, Frauen ihrer Berufe verwiesen, Mädchen aus Schulen verbannt. Kunst und Musik wurden verboten, Minderheiten werden gejagt. Familien verkaufen ihre Kinder, weil sie hungern. Die Leidtragenden sind immer die gleichen: Es sind die schwächsten der jeweiligen Kultur, es sind die Frauen und Kinder, die unsägliches Leid ertragen müssen. Nun, im Winter in Afghanistan, sind sie nicht nur dem grausamen Willen der neuen Herrscher unterworfen, sondern größtenteils schutzlos der Unbarmherzigkeit dieser Jahreszeit ausgeliefert. Die Folgen sind Hunger- und Kältetod. Zum Sommer hin werden Krankheiten und Seuchen hinzukommen. Aktuell gilt das afghanische Gesundheitssystem als das am stärksten überlastete und am schlechtesten funktionierende der Welt.

Derzeit warten rund 20.000 Afghan\*innen auf ihre (zugesicherte) Ausreise nach Deutschland.

Sämtliche an ISAF / RSM beteiligte Nationen tragen eine Verantwortung gegenüber Afghanistan.

Deutschland, als einer der wesentlichen Truppensteller, im Norden sogar „Lead Nation“ gewesen, trägt einen wesentlichen Anteil dieser Verantwortung.

Dem Schutz der Bedrohten, dem Schutz der Schwächsten, muss höchste Priorität eingeräumt werden!

Wie wir mit den Folgen des Afghanistan-Einsatzes umgehen, wird auch Auswirkungen auf bereits laufende oder zukünftige Engagements Deutschlands in der Welt haben.

Wenn wir denen nicht helfen, die uns geholfen haben, wird uns künftig niemand mehr helfen.

## weitere Antragsteller\*innen

Alexander Rohde (KV Freyung-Grafenau); Eike Hallitzky (KV Passau-Land); Winfried Nachtwei (KV Münster); Katrin-Teresa Seitz (KV Ostallgäu); Verena Matzner (KV München); Christian Stettin (KV Wetterau); Axel Gundolf (KV München); Claudia Urschbach (KV München); Konstantin Götschel (KV München); Alpay Artun (KV Neu-Ulm); Martin Züchner (KV München); Susanne Herrmann (KV München); Doris Wagner (KV München); Konstantin Weddige (KV München); Monir Radmanesh (KV Rostock); Tina Eulitz (KV Neu-Ulm); Harald Schmitt (KV München); Kirsten Rohde (KV Freyung-Grafenau); Klaus Enderle-Schnitzlein (KV München); sowie 47 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller\*in: Rike van Kleef (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)  
Tagesordnungspunkt: D Dringlichkeitsanträge

## Antragstext

- 1 Unsere Kultur- und Kreativwirtschaft ist durch die Pandemie schwer getroffen. Die Lage
- 2 drängt und wir sehen eine Pleite-Welle auf uns zukommen. Die Folgen der Pandemie werden
- 3 auch
- 4 in kommenden Jahren nachwirken. Gleichzeitig fließen die bereitgestellten Fördermittel nur
- 5 unzureichend ab.
- 6 Wir müssen sofort handeln.
- 7 Wir fordern daher Regierungsvertreter\*innen und Parlamentarier\*innen auf:
- 8
  - 9 • sofort barrierearme Fördermittel / Hilfen, mindestens für das Jahr 2022, zur Verfügung
  - 10 zu stellen,
  - 11 • die Wirtschaftlichkeitshilfe im Sonderfonds für Kulturveranstaltungen bis zum
  - 12 31.12.2022 zu verlängern,
  - 13 • eine bundesweite Beratungsstelle für alle Kulturschaffenden zu schaffen,
  - 14 • freiwillige (Prognose-)Absagen / Einschränkungen weiter zu unterstützen, auch bei
  - 15 weniger als 2000 Teilnehmer\*innen,
  - 16 • bundesweit einheitliche Regelungen für Produktionen und Durchführungen zu
  - 17 beschließen,
  - 18 unter Einbindung von Veranstalter\*innen, Kultur- und Kreativschaffenden,
  - 19 • die Fortführung des Kurzarbeiter\*innengeldes sicherzustellen,
  - 20 • branchenspezifische Programme analog „Neustart Kultur“ mindestens für 2023
  - 21 bereitzustellen,
  - 22 • und eine Resilienzförderung zum Strukturerehalt (z.B. Freie Szene, Soziokultur,
  - 23 strukturschwache Räume, ...) zu schaffen.
- 24 Nur durch sofortige, proaktive Gestaltung kann die Pluralität unserer Kulturlandschaft
- 25 geschützt werden.
- 26 Darüber hinaus müssen in der Kommunikation größere Anstrengungen unternommen werden.
- 27 Die
- 28 Hürden der vergangenen Programme waren zu hoch, um sie angemessen in Anspruch nehmen
- 29 zu
- 30 können.

## Begründung der Dringlichkeit

Es herrscht große Verunsicherung bei Veranstalter\*innen, Kultur- und Kreativschaffenden über den ggf. Ausbleib von weiteren Fördermittel und Hilfen. **Aktuelle Programme, wie bspw. die Wirtschaftlichkeitshilfe des Sonderfonds und die geltenden Kurzarbeiter\*innen-Regelungen laufen im Februar / März aus.** Veranstalter\*innen, Kulturschaffende, Institutionen brauchen aber längere Vorlaufzeit als zwei Monate und Rücklagen sind bei vielen aufgebraucht. Eine Rückkehr zum Normalzustand ist, auch dank Omikron, nicht bald zu erwarten.

Die Probleme sind vielschichtig:

Wir haben in der Pandemie gelernt, dass warme, „open-air“ Monate unfassbar wichtig sind, weil sie die meisten Möglichkeiten bieten. Ganze Sektoren, z.B. Festivals, finden im Sommer statt, haben aber auch Planungsvorläufe von bis zu 2 Jahren. Es fehlen vorausschauende, einheitliche Regelungen, auf die sich Veranstalter\*innen, Kultur- und Kreativschaffende verlassen können. Nicht nur finanzielle **Planungssicherheit** durch z.B. durch Ausfallfinanzierung muss gewährleistet werden. Auch Aussagen zur Realisierbarkeit von Veranstaltungen müssen getroffen werden, differenziert nach Größe, Spielstätte, Indoor/Outdoor, bestuhlt/ stehend) usw. als Rahmen für situationsangepasste Regulierung.

Kulturschaffende und Veranstalter\*innen stehen jetzt am absoluten Rand, sind verzweifelt und/ oder haben bereits aufgegeben. **Fachkräftemangel durch Abwanderung und Pleiten** bedroht ganze Branchenweige, vom Film bis zu Clubs.

Viele verhalten sich in den Pandemiewellen verantwortungsbewusst und sagen lieber ab bzw. verschieben – können es sich aber schlicht nicht leisten – und kommen dadurch in große **moralische Konflikte**.

Es ist aktuell vielen Ensembles **nicht möglich, zu proben, aufzutreten oder zu produzieren**.

Es muss auch anerkannt werden, dass **niedrige Vorverkaufszahlen** wenig bis gar nicht in den Händen von Veranstalter\*innen liegen, sondern schlechte Kommunikation, fehlende Einbindung von Veranstalter\*innen und fehlende Planungssicherheiten hier mit reinspielen. Hierfür dürfen Kulturschaffende und Veranstalter\*innen nicht, durch die Kopplung von Hilfen an Ticketverkäufe, bestraft werden.

Es wurde viel versäumt in den letzten Jahren. **Viele Kultur- und Kreativschaffende sind am Ende ihrer Kräfte und es wird noch eine ganze Weile dauern, bis sich die zweitgrößte Branche des Landes wieder erholt.** Trotz oder sogar wegen der besonders prekären Bedingungen. Wenn wir am Ende dieser Pandemie noch auf eine pluralistische, diverse, unabhängige Kulturlandschaft blicken wollen, auf der unsere Gesellschaft beruht und auf die Deutschland sonst so stolz ist, dann müssen wir **jetzt handeln und Planungssicherheit schaffen!** Darüber hinaus müssen die Maßnahmen gut verständlich kommuniziert werden, damit sie auch genutzt werden. Das kann auch verloren gegangenes Vertrauen in die Politik wieder aufbauen.

Nach den falschen Versprechungen der letzten Regierung, empfänden wir es als fatales Signal jetzt Hilfen auslaufen zu lassen ohne neue, langfristige Unterstützungsmöglichkeiten in Aussicht zu stellen.

Es ist uns bewusst, dass wir kurzfristig die Fehlentscheidungen anderer Parteien übernehmen mussten, aber ein Antrag in dem sich Bündnis 90/Die Grünen klar und öffentlichkeitswirksam an die Seite von Kultur- und Kreativschaffenden stellt ist ein wichtiges, dringend notwendiges Signal. Viele Kulturschaffende, inner- und außerparteilich, fühlen sich im Stich gelassen und haben sukzessive ihren Glauben an Politik verloren. Effiziente Hilfen und Planungssicherheit sind unerlässlich für den nachhaltigen Wiederaufbau der Kulturbranche und stünde der Partei, dem BKM und dem Wirtschaftsministerium gut zu Gesicht.

## Begründung

### **Weitere Informationen:**

<https://www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/index.html>

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/corona-regeln-kulturschaffende-veraergert-ueber-staatsregierung,SuJqoZ>

<https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/>

## weitere Antragsteller\*innen

Notker Schweikhardt (KV Berlin-Kreisfrei); Anke Dörsam (KV Berlin-Mitte); Franziska Zeiner (KV Berlin-Neukölln); Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Yannick Brugger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Katinka Wellnitz (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); René Gögge (KV Hamburg-Nord); Christoph Stolzenberger (KV Heinsberg); Marcel Bulawa (KV Hamburg-Nord); Lena Krause (KV Wolfenbüttel); Brigitta von Bülow (KV Köln); Jens Peter Mysliwietz (KV Bremen LdW); Jutta Kodrzyński (KV Hamburg-Mitte); Antje Westhues (KV Bochum); Samuel Olbermann (KV Düsseldorf); Rainer Bode (KV Münster); Stefanie Wolpert (KV Hamburg-Altona); Markus Papenberg (KV Münster); sowie 102 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.